

Ergebnisprotokoll

Projekt: ehem. Bucker-Werke Rangsdorf /Waldflächen



Datum: 03.07.2019

Zeit: 13:00 Uhr – 15:15 Uhr

Besprechungsort: Gelände ehem. Buckerwerke

Teilnehmer

Name	Firma
Hr. P. Haase	Revierleiter Landesbetrieb Forst Brandenburg
Fr. Dr. U. Gossing	Gemeinde Rangsdorf
Fr. M. Hemeier	Büro Hemeier
Fr. V. Rodorff	Büro Hemeier

Verfasser

Rodorff / Hemeier
info@buero-hemeier.de

Telefon

(0 30) 785 13 38

Begehung zur Feststellung von Flächen mit Waldeigenschaft nach LWaldG

Im Hinblick auf die Regelungen zu den forstrechtlichen Erfordernissen im Rahmen der Bebauungspläne RA 9-7 und RA 23-1 wurde eine Begehung der potenziellen Waldflächen durchgeführt.

Hierzu wurden die Waldbiotope gem. der vorliegenden Biotopkartierung vom September 2018 (Büro Hemeier) in Augenschein genommen und hinsichtlich ihrer Waldeigenschaft durch den Revierleiter Herrn Haase beurteilt.

Die Waldeigenschaft wird maßgeblich anhand der Kriterien des Waldinnenklimas, dem Bestockungsgrad und insbesondere der Baumarten beurteilt. Als Mindestgröße muss die Fläche 2.000 m² umfassen und im Minimum 20 m breit sein. Bestände mit erheblichen Störungen des Waldbodengefüges, wie es z.B. durch versiegelte Flächen hervorgerufen wird, lückige Bestände, fehlende Forstbaumarten wie Obstgehölze oder schmale Gehölzstreifen sind i.d.R. kein Wald nach Landeswaldgesetz.

Vorab wurde festgehalten, dass der Waldbestand im Nordosten des Gebiets durch die zuständige Oberförsterei schon im Verfahren zum B-Plan RA 23 als Wald definiert wurde und dieser Status weiterhin unverändert gilt. Der seinerzeit ebenfalls als Wald definierte Bestand parallel der Bahntrasse ist dagegen nicht mehr als Wald i.S. des LWaldG zu klassifizieren.

Außerdem wurden die bestehenden Waldflächen im Süden des Flugfeldes am Pramsdorfer Berg unverändert als Waldflächen i.S. des LWaldG bestätigt.

Mit dem Schwerpunkt auf die B-Pläne RA 9-7 und RA 23-1 wurden 9 potentielle Flächen während der Begehung in Augenschein genommen, angrenzende Gehölzbestände (Biotopcode 07) wurden bei der Betrachtung mit einbezogen. Nach der Biotopkartierung handelt es sich bei den in Rede stehenden potenziellen Waldflächen um Vorwälder (Biotopcode 08) aus Robinien, Birken, Pappeln und sonstigen Baumarten.

Von den 9 Vorwaldbeständen wurden nur 2 Flächen konkret als Wald nach Landeswaldgesetz definiert. Für die anderen Bestände wurde aufgrund der derzeit geringen Größe, des fehlenden Waldbodengefüges (große Vorbelastungen durch Betonflächen etc.), dem lückigen Bestand und der Baumarten (meist Ziergebüsche wie Flieder und zahlreiche Obstgehölze) keine Waldeigenschaft nach Landeswaldgesetz festgestellt.

Ergebnisprotokoll

Projekt: ehem. Bucker-Werke Rangsdorf /Waldflächen

Datum: 03.07.2019

Zeit: 13:00 Uhr – 15:15 Uhr

Besprechungsort: Gelände ehem. Buckerwerke

Die dem Protokoll beige-fügte Karte stellt alle betrachteten Vorwaldbestände dar und kennzeichnet die Waldbestände nach LWaldG gem. der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung am 03.07.2019.

- Waldbestand 1

Gesamtgröße: 8.616 m², davon

- Robinien-Vorwald (ca. 4.140 m²) mit jungem Robinienbestand,
- Sonstige Vorwälder frischer Standorte (ca. 4.476 m²).

Der nördliche Teil dieser Waldfläche soll im B-Plan RA 9-7 als Wald festgesetzt werden. Der südliche Teil dieser Waldfläche wird als Wohngebiet überplant.

- Waldbestand 2

Gesamtgröße: 3.169 m², davon

- Birken-Vorwald (ca. 845 m²),
- Sonstige Vorwälder frischer Standorte (ca. 2.324 m²)

Die schmale Fläche zwischen den Gebäuden mit der großen asphaltierten Fläche ist kein Wald im Sinne des LWaldG.

Die Waldfläche wird im Rahmen der B-Pläne 9-7 (ca. 869 m²) und 23-1 (ca. 2.300 m²) vollumfänglich überplant.

Kompensationserfordernisse für überplante Waldflächen

Bei Überplanung durch einen Bebauungsplan sind die Waldbestände gem. LWaldG zu kompensieren.

Der Kompensationsfaktor beträgt mindestens 1:1 für eine Erstaufforstung; je nach Qualität und Alter des Verlustbestandes und weiteren Waldfunktionen erhöht sich der Kompensationsfaktor, der dann auch durch Waldumbaumaßnahmen abgegolten werden kann. Hinsichtlich der hier in Rede stehenden Bestände ist voraussichtlich mit einem Faktor von 1:2 zu rechnen. Zu möglichen Waldaufwertungsmaßnahmen können auch die Zusammenführung von einzelnen isolierten Beständen durch Entsiegelung / Rückbau etc. gehören. Dies ist im Einzelfall abzustimmen. Eine monetäre Ermittlung und Anrechnung der Aufwertungsmaßnahmen ist ggf. möglich.

Waldrandentwicklung kann – in Abhängigkeit von der konkreten Situation vor Ort (bspw. Ausbildung einer Gehölztraufe) – auch als Erstaufforstung berücksichtigt werden.

Der genaue Faktor wird vom Landesbetrieb Forst Brandenburg nach genauerer Prüfung incl. eigener Kartierung definitiv festgelegt und den Beteiligten mitgeteilt.

Angestrebt wird eine abschließende Bewältigung der forstrechtlichen Erfordernisse im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplans. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund eines Eigentümers für die Gesamtfläche und die betroffenen Waldbestände pragmatisch und zielführend.

Ergebnisprotokoll

Projekt: ehem. Bucker-Werke Rangsdorf /Waldflächen

Datum: 03.07.2019

Zeit: 13:00 Uhr – 15:15 Uhr

Besprechungsort: Gelände ehem. Buckerwerke

Der Revierleiter kann sich Erstaufforstungen (Mindestbreite 20 m) und ggf. Waldrandentwicklung im Bereich der bestehenden und verbleibenden Waldflächen im Süden des Flugfeldes am Pramsdorfer Berg (auf der dortigen Ackerbrache stehen ca. 1,4 ha zur Verfügung, die arrondiert werden könnten) oder in den östlichen und westlichen Randbereichen des Flugfeldes vorstellen. Hierüber sind frühzeitig fachliche Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde angeraten.

Empfehlenswert ist auch eine Antragstellung auf Erstaufforstung(en) unabhängig vom B-Planverfahren, so dass der Flächeneigentümer frühzeitig Erkenntnisse gewinnen kann, die im weiteren Bauleitplan-Verfahren berücksichtigt werden können.

In den Randbereichen des Untersuchungsgebietes sind bereits Festlegungen zu Erstaufforstungen, Heckenpflanzungen etc. erfolgt, die rechtlich bindend sind. Sowohl Herr Haase als auch Frau Dr. Gossing stellen den Planern die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung, damit diese Flächen bei der Planung / Konzeption der Ersatzmaßnahmen im Bereich des Flugfeldes berücksichtigt werden können.

gez. Margret Hemeier

Berlin, den 04.07.2019